

Beschlussvorlage 197/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
06.09.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Bewältigung der Coronapandemie; Anteilige Weiterleitung an die Kommunen des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Weiterleitung der Sonderzahlung in Höhe von 3 € pro Einwohner in die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden des Landkreises Bad Dürkheim zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den entsprechenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	61107
Produktsachkonto:	5463000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	0,00
Noch verfügbar:	0,00
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 29.08.2022
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2020) vom 27. März 2020 wurde durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen, die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit einer einmaligen Sonderzahlung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Aufgrund der vorgenannten Gesetzesgrundlage wurde dem Landkreis Bad Dürkheim mit Bescheid vom 08. April 2020 eine entsprechende Sonderzahlung in Höhe von 3.316.100 € bewilligt.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.02.2021 (DS 042/2021) einer Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes in Höhe von 3 € pro Einwohner an die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden des Landkreises zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen. Im März 2021 wurden dann insgesamt 406.332 € weitergeleitet

Mit § 8a Abs. 1 Landeshaushaltsgesetzes 2022 vom 08. April 2022 wurde durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen, die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz erneut mit einer Sonderzahlung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Aufgrund der genannten Gesetzesgrundlage wurde dem Landkreis Bad Dürkheim mit Bescheid vom 13.05.2022 ein Betrag in Höhe von 1.662.550 € bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, analog der Vorgehensweise im Jahr 2021, der Weiterleitung in Höhe von 3 € pro Einwohner (Stichtag Bevölkerung am 31.12.2020 lt. statistischem Landesamt, wie bei der Berechnung des Landes) an die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden des Landkreises zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zuzustimmen.

Es ergäben sich danach folgende Beträge:

	Einwohner zum 31.12.2020	Weiterleitung in €
Verbandsgemeinde		
Deidesheim	11.740	35.220
Verbandsgemeinde Freinsheim	15.464	46.392
Verbandsgemeinde Lambrecht	12.106	36.318
Verbandsgemeinde		
Leiningerland	31.264	93.792
Verbandsgemeinde		
Wachenheim	10.030	30.090
Stadt Bad Dürkheim	18.553	55.659
Stadt Grünstadt	13.652	40.956
Gemeinde Haßloch	20.195	60.585

Seite 3	Beschlussvorlage	197/2022
---------	------------------	-----------------

Summen	<u>133.004</u>	<u>399.012</u>
--------	----------------	----------------

Da die Weiterleitung der anteiligen Corona-Soforthilfe nicht im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt ist, handelt es sich um eine zustimmungspflichtige außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe j) der Hauptsatzung des Landkreises.